

Anlage 1

Aufstellung der als Sprechstundenbedarf verordnungsfähigen Mittel.

Apothekenpflichtige Mittel sind mit einem * gekennzeichnet und auf dem weißen Vordruck anzufordern. Die Aktualisierung der Gebührenordnungspositionen nach einer Veränderung der Gebührenordnung bedarf keiner neuen vertraglichen Vereinbarung, sofern keine Änderungen der Leistungsinhalte vorgenommen werden.

1. Arzneimittel für Notfälle und zur nicht planbaren Sofortbehandlung

1.1 Arzneimittel zur Injektion* und Infusion*

- Analgetika (auch orale/rektale)
- Antiallergika
- Antiarrhythmika
- Antiasthmatika und Broncholytika
- Anti-D-Immunglobulin
- Antiemetika
- Antihypertonika
- Antihypotonika
- Antirheumatika
- Calciumpräparate
- Diuretika
- Heparine zur Thromboseprophylaxe und -behandlung
- Infusionslösung zur Stabilisierung und Auffüllung des Kreislaufes
- Insulin
- Kardiaka
- Kortikoide (in kleinen Mengen)
- Magnesiumpräparate
- Psychopharmaka/Sedativa/Hypnotika (in kleinen Mengen)
- Spasmolytika

Der Begriff der „kleinen Menge“ muss sich an der Behandlungsfallzahl sowie anerkannten Praxisbesonderheiten orientieren und wird ggf. durch die Clearingstelle unter Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles geregelt.

1.2 Mittel zur Geburtshilfe:

wehenerregende Präparate*, Secalepräparate*

1.3 Arzneimittel zur Behandlung der malignen Hyperthermie*

bei der Narkose (Dantrolen®).

1.4 Arzneimittel zur Blutstillung*

1.5 Chloralhydrat-Rektiole*

Diazepam-Rektiole*

1.6 Kortikoide zur rektalen Anwendung*

1.7 Sonstige Arzneimittel

Arzneimittel oder andere Substanzen, soweit sie bei mehr als einem Anspruchsberechtigten **sofort oder in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhang mit einem ärztlichen Eingriff anzuwenden** sind und üblicherweise mit einem nur geringen Teil einer Einzelpackung vom Arzt appliziert werden (wenn wirtschaftlicher - unter Beachtung des Verfalldatums - auch in größeren Handelspackungen):

- Arzneistoffhaltige Kompressen und ähnliches*
- Augen-, Nasen-, Ohrentropfen*
- Globuli*
- Lösungen*
- Ovula*
- Puder*
- Salben oder Gele*
- Sprays*
- Styli*
- Suppositorien*
- Tabletten*
- Fertigpackungen, mehrfach verwendbar, zur Thermotherapie nach GO-Nr. 02510 EBM bzw. zur Kryotherapie
- Mittel für Ätzungen*, Inhalationen*, Instillationen*, Pinselungen*, Spülungen* (soweit nicht gemäß EBM abgegolten)
- Mittel zur Varizenverödung*
- Mittel zur Kryotherapie

1.8. Chemikalien, Mineralien, chemische Substanzen zur Anwendung am Menschen

- Zinkchloridlösung
- Albothyl
- Lugolsche Lösung
- Essigsäure
- Höllensteinstift
- Silbernitrat Lösung
- Eisenchlorid-Lösung
- Medizinische Farbstoffe (z.B. Eosin, Brillantgrün, Gentianaviolett, Pyoktanin)
- Salicylsäure-Fertigpräparate (z.B. Guttaplast-Pflaster)

2. Diagnostische Arzneimittel, Testsubstanzen und sonstige Mittel zur Diagnostik

- Mittel zur Tuberkuloseerkennung* durch Hauttests
- Abführmittel* zur Vorbereitung diagnostischer Maßnahmen und therapeutischer Eingriffe
- Harnröhrenleitmittel* (auch mit Zusatz eines Anästhetikums)
- Fluorescein* als Augentropfen
- Photochemotherapeutika* für Leistungen nach GO-Nrn. 30430/ 30431 EBM nur für Anwendung bei mehreren Patienten
- physiologische Kochsalzlösung als Lösungs- oder Verdünnungsmittel (unter 500 ml*)
- Wasser nur als Lösungs- oder Verdünnungsmittel (je nach Wirtschaftlichkeitsgebot Fertigprodukt oder rezepturmäßig hergestelltes Wasser)
- Harn-Teststreifen, soweit für die Untersuchung kein Honorar berechnungsfähig ist. Es können nur Teststreifen als Sprechstundenbedarf angefordert werden, die ausschließlich der qualitativen oder semiquantitativen Untersuchung auf Eiweiß und Zucker sowie der Bestimmung des pH-Wertes dienen.
- Mittel zur Durchführung des TRH-Testes (Schilddrüsenfunktionsdiagnostik)*
- Heparine* zur Anwendung in der Angiographie und Angiokardiographie, soweit sie nicht bei der Leistungserbringung der GO-Nrn. 34291 und 34292 mit den dazu ansetzbaren Pauschalerstattungen nach GO-Nrn. 40300 - 40302 abgegolten sind - siehe Kommentar zu Punkt 2.

3. Sera

Tetanusimmunglobulin* im Verletzungsfall, sofern nicht ein Unfallversicherungsträger zuständig ist.

4. Arzneimittel für Anästhesieleistungen*, soweit sie in der ambulanten Praxis und zur Prämedikation verwendet werden.

5. Kontrastmittel bei Röntgen-, MRT-, CT- und Ultraschalluntersuchungen

Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß EBM abgegolten sind (wie solche auf Bariumbasis und etwaige Zusatzmittel für die Doppelkontrastuntersuchung bei Magen-Darm-Untersuchungen und wie solche Kontrastmittel, die bei den Leistungen nach den GO-Nrn. 34291 und 34292 mit den lt. Kapitel 40 vereinbarten Pauschalerstattungen nach GO-Nrn. 40300 - 40302 abgegolten sind) - siehe Kommentar zu Punkt 5.

6. Desinfektionsmittel nur zur Anwendung am Körper des Patienten

Desinfektionsmittel, ausschließlich zur Anwendung am Patienten für Haut, Schleimhäute und/oder Wunden (nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie geeignet).

außerdem:

- Alkoholtupfer (nur für Besuchspraxis)
- Wasserstoffperoxid 3% (bis 1 Liter)*
- Wasserstoffperoxid 3% (über 1 Liter)
- Wundbenzin*

7. Verband- und Nahtmaterial

- Binden
- Fixierbinden (Mullbinden), kohaesiv, elastisch
- Gipsbinden (auch mit Kunstharz)
- Klebebinde (Pflasterbinden)
- Kompressionsbinden (elastisch, dauerelastisch, kohaesiv)
- Krepppapierbinden
- Ohrenbinden
- Polsterbinden
- Stärkebinden
- Synthetische Verbände zur Ruhigstellung
- Tapeverbände
- Zinkleimbinden
- Gewebeklebstoff
- Klammerpflaster

- Kompressen (Mull-, Zellstoff-)
- Nahtmaterial (auch atraumatisch)
- Pflaster zur Verbandfixierung (Rollenpflaster)
- Polstermaterial
- Schlauchverbände
- Tamponadestreifen, -binden (auch steril)
- Tampons (Mull, Netz)
- Tupfer (Mull-, Zellstoff-)
- Verbandfixiermittel
- Verbandmull
- Verbandwatte
- Watteträger (auch mit Wattekopf)
- Wundklammern (ohne Gerät)
- Wundschnellverband

8. Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel

- Armtragegurte H
- Augenklappen H
- Einmal-Biopsie-Nadeln H
- Einmal-Drainage-Sauggeräte einschl. Zubehör H
- Einmal-Fingerlinge H
- Einmal-Infusionsbesteck H
- Einmal-Infusionskatheter H
- Einmal-Infusionsnadeln H
- Einmal-Mundspatel H
- Einmal-Punktionskanülen H
- Einmal-Sonden mit Metallolive zur Dünndarm-Kontrastuntersuchung H
- Ergänzungsmaterial für Gipsverbände (Gehbügel H, Gehsohle H, Gummiabsätze H, Gummigallosche H)
- Fingerlinge als Verbandsschutz H
- Fertighalskrawatten H
- Einmal-Hautstanzen H / Einmal-Hautküretten H
- Kirschnerdraht H
- Ohrenklappen H

- Paukenröhrchen H
- Schienen aus Metall und thermoplastischem Material (z.B. Cramer, Stack) H
- Urinauffangbeutel für Kinder H
- Vakuumflaschen und Verbindungsleitungen zur Durchführung eines Aderlass mit Entnahme von mindestens 200ml Blut
- Verbandklammern H

Die Kennzeichnung mit „H“ bezeichnet Hilfsmittel, die aus dem richtgrößenrelevanten Sprechstundenbedarf herausgerechnet werden müssen.

Sie sind auf separaten Formularen für den nichtapothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf anzufordern.